



# Gesuch für Grabarbeiten und Allmendbenutzung

  

## GesuchstellerIn

	Telefon P	_____
Firma	Telefon G	_____
Name/Vorname	Fax P	_____
Strasse	Fax G	_____
Ort	Email	_____

## Rechnungsadresse

	Telefon P	_____
Firma	Telefon G	_____
Name/Vorname	Fax P	_____
Strasse	Fax G	_____
Ort	Email	_____

## EigentümerIn der Parzelle

	Telefon P	_____
Firma	Telefon G	_____
Name/Vorname	Fax P	_____
Strasse	Fax G	_____
Ort	Email	_____

Beginn der Benutzung \_\_\_\_\_

Ende der Benutzung \_\_\_\_\_

Parzellen-Nummer: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Zweck der Installation/  
Aufgrabung (Bauvorhaben): \_\_\_\_\_

Beanspruchte  
Fläche (m1, m2): \_\_\_\_\_

Unternehmer: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Der/Die GesuchstellerIn:

Der/Die GrundeigentümerIn:

## Erforderliche Beilagen:

Situationsplan mit Standortbezeichnung der Installation

**Bitte Rückseite beachten!**

## Merkblatt für die Bewilligung zur Benutzung der öffentlichen Allmend der Stadt Liestal

### A) Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Bedingungen

1. Gestützt auf die §§ 80 ff der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz, den §§ 36 + 37 des Strassenreglements und § 9 des Polizeireglements der Stadt Liestal ist die Benutzung von öffentlichem Areal (Strassen, Plätzen, Wegen, Trottoirs, etc.) für Bauinstallationen, Grabarbeiten, Abladen und Lagern von Baumaterialien, etc. nur mit einer Bewilligung (Allmendbewilligung) und unter verschiedenen Auflagen gestattet.
2. Bewilligungen für Grabarbeiten und Allmendbenutzung werden durch die Stadt Liestal, Betriebe, schriftlich und befristet erteilt.
3. Für das kurzfristige (bis max. 5 Wochentage) Aufstellen von Gerüsten, Mulden und dergleichen genügt das Einholen einer mündlichen Bewilligung bei der Stadt Liestal, Betriebe, Tel. 061 927 53 00. Für kurzfristige Bewilligungen wird eine Kanzleigebühr von CHF 40.00 erhoben.  
Die verkehrstechnischen Aspekte (keine Verkehrsbehinderungen, nächtliches Beleuchten, etc.) müssen jedoch beachtet werden.
4. Allmendbenutzungen von mehr als 5 Tagen bedürfen einer schriftlichen Bewilligung. Neben einer Kanzleigebühr von CHF 40.00 werden zusätzliche Benützungsgebühren erhoben.  
Benützungsgebühr pro m1 und m2: CHF 0.50 / Woche.  
Gebührenpflichtige und nicht gebührenpflichtige Parkfelder: CHF 50.00 pro Parkfeld / Woche.
5. Für Grabarbeiten ist immer eine schriftliche Bewilligung einzuholen. Eine Kanzleigebühr von CHF 40.00 wird in Rechnung gestellt.
6. Zusätzlich wird auf die übrigen Bestimmungen (Nachtruhestörung, Umweltschutz, etc.) im Polizei- und Strassenreglement verwiesen.
7. Die Allmendbenutzung darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Bewilligung erfolgen.

### B) Anforderungen

Für eine Bewilligung für Grabarbeiten sowie Allmendbenutzung sind folgende Unterlagen einzureichen **(1 - fach)**:

1. Ein vollständig ausgefülltes Gesuchsformular.
2. Angaben über die verantwortliche Bauherrschaft, GesuchstellerIn und/oder GrundeigentümerIn.
3. Sind GesuchstellerIn und GrundeigentümerIn nicht identisch, ist die Zustimmung des/der GrundeigentümerIn beizubringen.
4. Situationsplan mit Angabe des Standortes, der vorgesehenen Grabarbeiten und / oder der zu beanspruchenden Fläche (Gerüstbewilligung = Laufmeter / Baustelleninstallationen = Quadratmeter).
5. Bei grösseren Baustelleninstallationen ist eine Gesamtfläche (inkl. Mulden, Silos, Kran, etc.) anzugeben, da grundsätzlich versucht wird, eine Gesamtbewilligung zu erteilen.
6. Im Ortskern sind sämtliche Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den Fassaden (separates Merkblatt) bewilligungspflichtig. Entsprechende Formulare können beim Stadtbauamt, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal (Tel. 061 927 52 71) bezogen werden. Es ist deshalb anzugeben, zu welchem Zweck ein Gerüst aufgestellt oder eine Bauplatzinstallation benötigt wird.
7. Verlängerungen der Allmendbenutzung sind nach vorgängiger Absprache möglich.

### C) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind schriftlich an die Stadt Liestal, Betriebe, Nonnenbodenweg, 4410 Liestal, einzureichen (Unterlagen gemäss Buchstabe B).
2. Schriftliche Gesuche werden i.d.R. innerhalb einer Woche bearbeitet.
3. Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht Ihnen Fabian Plattner (Tel. 061 927 53 00) gerne zur Verfügung.

## Stadt Liestal, Betriebe